STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Tiefbauamt	21.05.2026	0068/26 - I/37

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	01.06.2026		
Ortsbeirat Garbenheim			
Magistrat	20.07.2026		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Erneuerung Stützwand Bergstraße in Garbenheim

Anlage/n:

1. Übersichtskarte Wetzlar, Garbenheim
2. Übersichtskarte Liegenschaften
3. Foto Bestandsmauer „Bergstraße“ GH
4. Drohnenaufnahme „Bergstraße“ GH
5. Variante Stützkonstruktion: „Winkelstützmauer“
6. Variante Stützkonstruktion: „Böschung“
7. Variante Stützkonstruktion: „Gabionen“

Beschluss:

Der Ausführung der Variante 1 (Winkelstützmauer) wird zugestimmt.

Wetzlar, den 21.05.2026 gez. Wagner

Begründung:

Entlang der Bergstraße in Garbenheim, im Abschnitt zwischen dem Kindergarten „Auf der Mauer“ Nr. 20 und der Bergstraße Nr. 4, befindet sich eine bestehende Stützwand aus Stahlbeton, die die höherliegende Fahrbahn abstützt.

-siehe Anlage Nr. 1: Übersichtskarte Wetzlar, Garbenheim

Bei der Bergstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5,90 m; beidseitig ist ein Gehweg vorhanden. Entlang der Stützmauer hat der Gehweg eine Breite zwischen 0,30 m und 1,00 m, auf der gegenüberliegenden Straßenseite etwa 1,00 m. Die Länge der abzustützenden Strecke beträgt ca. 80 m. Die Stützwand schließt derzeit bündig mit dem Gehwegniveau ab und weist sichtbare Höhen zwischen ca. 0,20 m und 1,50 m auf. Die vorhandene Stützmauer stützt die höherliegende Straße ab und ist somit durch die Stadt zu erneuern.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands – Kippneigung in Richtung der Anliegergrundstücke, starke Abplatzungen der Oberfläche und freiliegende Bewehrung – ist die Standsicherheit des Bauwerks nicht mehr gegeben. Weiter besteht Gefahr vom Abrutschen des Straßenkörpers. Zur Vermeidung weiterer Substanzverluste und zur Sicherung der Verkehrssicherheit ist der Ersatzneubau der Stützwand erforderlich. Die neue Stützkonstruktion soll den Straßenkörper dauerhaft abstützen und zusätzlich den Aufprall eines abirrenden Fahrzeugs aufnehmen. Hierzu erhalten die Stützelemente einen Überstand von mindestens 15 cm über Gehwegniveau. Als Absturzsicherung wird auf der Stützkonstruktion ein Stabgitterzaun mit einer Höhe von 1,00 m vorgesehen.

-siehe Anlage Nr. 2: Übersichtskarte Liegenschaften

Der größte Stützbereich befindet sich entlang des Grundstücks „Wacholderberg“ Nr. 1A und Nr. 1. Hier werden im Zuge der Erneuerung an beiden Grundstücken eine neue Treppe sowie Zaun/Tür notwendig, um den hinteren Zugang weiter zu gewährleisten. Weiter muss der Bewuchs, welcher während der Erneuerung entfernt wird, in Rücksprache mit dem Eigentümer wiederhergestellt werden. Am Grundstück „Wacholderberg“ Nr. 3 muss der Stützbereich flächenbündig mit dem Gehweg ausgeführt werden, um dem Anlieger den Zugang zu seiner oberen Garage aufrecht zu erhalten.

-siehe Anlage Nr. 3: Foto Bestandsmauer „Bergstraße“, Garbenheim

ebenso:
-siehe Anlage Nr. 4: Bestand Drohnenaufnahme „Bergstraße“, Garbenheim

Geplante Erneuerung des Stützbauwerks:

Zur Herbeiführung einer Entscheidung wurden Varianten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, bautechnischer Ausführung und Risikominimierung des umliegenden Bestands untersucht:

- Winkelstützmauer
- Böschung
- Gabionen

Bei allen Varianten sind der Rückbau und die Entsorgung der vorhandenen Stützwand einschließlich Zaun erforderlich. Vor Baubeginn erfolgt eine Beweissicherung an den

angrenzenden Gebäuden und Außenanlagen. Während der Bauzeit wird der Abschnitt halbseitig gesperrt; der Gehweg wird absturzsicher hergestellt und die angrenzenden Grundstücke werden gegen den Verkehr geschützt.

Stützkonstruktionen:

Variante 1: Winkelstützmauer

-siehe Anlage Nr. 5: Schema „Winkelstützmauer“

Die neue Stützmauer soll aus Beton-Fertigteilen in L-Form Winkelstützenelementen errichtet werden. Es werden Fertigteile vorgesehen, welche die Anforderung der ZTV-ING hinsichtlich Bewehrung und baulicher Durchbildung erfüllen. Die Elemente werden für den Regellastfall gemäß der Straßenbelastung bemessen.

Die Mindeststärke dieser Elemente beträgt 25 cm, die erforderliche Höhenstaffelung liegt je nach Geländesituation voraussichtlich zwischen ca. 0,55 m und 2,05 m. Bei dieser Mauerstärke kann auch der benötigte Doppelstab-Mattenzaun ohne zusätzliche Maßnahmen auf dem Winkelelement montiert werden. Analog dem Bestand wird der Zugang zu den Grundstücken „Wacholderberg“ Nr. 1A und Nr. 1 mittels neuen Blockstufen und je einem Gartentor gewährleistet.

Im Zuge der Stützmauerneuerung werden nur Straßenbereiche grundhaft erneuert, welche bedingt durch die nötige Baugrube rückgebaut werden. Jedoch erhält die gesamte Straßenbreite eine Deckensanierung im gesamten Stützwandbereich. Der Gehweg wird im gesamten Stützmauerbereich erneuert, die Ausführung erfolgt in Pflasterbauweise. Auf dem Anwohnergrundstück wird im Bereich der neuen Stützmauer der Bewuchs entfernt und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder hergestellt. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Anlieger.

Die Bauausführung erfolgt im Rahmen einer halbseitigen Straßensperrung im Stützwandabschnitt. Die Erreichbarkeit für Anliegerinnen und Anlieger, Müllabfuhr und Rettungsdienste ist dauerhaft gewährleistet.

Variante 2: Böschung

-siehe Anlage Nr. 6: Schema „Böschung“

Auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Straßenraum und auf dem Anliegergrundstück kann keine Böschung ausgeführt werden.

Variante 3: Gabionen

-siehe Anlage Nr. 7: Schema „Gabionen“

Gabionen sind mit Schotter gefüllte Drahtkörbe, wahlweise auch teilbetoniert und bewehrt ausführbar. Sie kennzeichnen sich durch ihre vielfältige und flexible Gestaltung der Wandgeometrie und ermöglichen eine individuelle Anpassung an Randbedingungen (Untergrund). Es entsteht eine naturnahe Gestaltung der Ansichtsfläche, welche wahlweise auch begrünt werden kann. Der Verbund erfolgt ausschließlich über Reibung im

Blockverband und dadurch sind Neigungen von 60-85° der Frontseite möglich.

Der Eingriff in den Straßenraum erfolgt analog der L-Stützmauer. Jedoch muss für den notwendigen Stabgitterzaun eine Krone auf den Gabionen ausgeführt werden, was zu Problemen für das Befestigen des Stabgitterzaunes führt und mehrerer Arbeitsschritte bedarf. Des Weiteren benötigt die Herstellung der Drahtkörbe mit anschließender Befüllung mehrere Arbeitsschritte und nimmt somit deutlich mehr Zeit in Anspruch, was eine längere Straßensperrung zur Folge hat.

Ausführungsempfehlung:

In Anbetracht der aufgeführten Vor- und Nachteile der Varianten, ist die Ausführung mittels Winkelsteinen zu favorisieren. Die Herstellung geht schnell, da auf Fertigteile zurückgegriffen wird. Die Fertigteile garantieren eine hohe Wandsteifigkeit und gewährleisten damit auch die größte Sicherheit. Die entstehende Baugrube stellt keine Beeinträchtigung dar, da die Straßenbreite ausreichend für eine halbseitige Straßensperrung ist. Somit sind die Winkelsteine auch die wirtschaftlichste Option.

Ver- und Entsorgungsleitung

Im Baufeld sind vorhandene Versorgungsleitungen zu berücksichtigen. Ein städtischer Kanal ist in diesem Abschnitt nicht vorhanden. Gas- und Wasserleitungen verlaufen unter dem gegenüberliegenden Gehweg und tangieren die Stützwand nicht.

Telekommunikations- und Beleuchtungsleitungen liegen im Gehweg an der Stützwand innerhalb der Baugrube. Hausanschlüsse queren die Stützwand für „Auf der Mauer 20“ (Strom) sowie „Wacholderberg 1A“ (Wasser, Gas, Unitymedia). Die Leitungen werden während der Bauausführung gesichert und ihre Funktion in Abstimmung mit ENWAG und Unitymedia aufrechterhalten. Eine Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen ist im Rahmen der Maßnahme nicht vorgesehen.

Kosten:

Die Gesamtkosten für den Rückbau der vorhandenen Stützwand und den Ersatzneubau einschließlich notwendiger Erdarbeiten und Auffüllungen werden auf rund 200.000 € brutto geschätzt. Davon entfallen voraussichtlich 150.000 € auf Bauleistungen und 50.000 € auf Ingenieurleistungen. Im HH-Plan 2026 sind ausreichend Mittel vorhanden.

Ausführungstermine:

Nach Auswahl der Variante soll mit der Entwurf- und Genehmigungsplanung begonnen werden. Die Ausführung ist für das Frühjahr 2027 mit einer geplanten Bauzeit von rund acht Wochen vorgesehen. Die geltenden Arbeitszeiten und Lärmschutzvorgaben werden eingehalten.

Beteiligung der Anlieger

Eine Anliegerversammlung ist nicht vorgesehen. Die angrenzenden Anliegerinnen und Anlieger (Wacholderberg 1, 1A und 3; Auf der Mauer 20; Bergstraße 4) werden in Einzelgesprächen über Ablauf und Umfang der Maßnahme informiert. Der Ortsbeirat wird über die Baumaßnahme unterrichtet.